

begriffen ist. Zur Zeit wird fieberhaft gegründet, vereinigt und organisiert. Man wird noch warten müssen, bis sich das Fieber einigermaßen gelegt hat. Wer aber Interesse hat, sich Apparate zuzulegen, dürfte sie heute trotz aller Generalvertretungsgründungen usw. doch sofort bekommen.

Der Preis eines Funkempfängers

richtet sich natürlich nach System, Ausstattung und Zubehör. Ein kleiner Detector-Empfänger, der im Umkreise bis etwa 10 km von einer Sendestation verwendet werden kann, kostet mit Zubehör zwischen 120 und 150 Goldmark; ein Verstärker dazu brutto 165 Mk. Hierauf wird ein Händlerabatt von LW b/l % gewährt. Ein großer Junkerscher Empfangsapparat mit drei Röhrenempfängern und einschließlich Telephon wird für 500 Goldmark (brutto) geliefert. Eine andere Firma offeriert eine komplette Anlage, einschließlich Antennenmaterial und Batterien für netto ALS.

Lieferantenfirmen für Radioempfänger geben wir bei Ein-sendung eines frankierten Rückumschlages gern brieflich an. Die Frage, ob

Hoch- oder Rahmenantenne,

ist — wie aus den vielen Anfragen hervorgeht — von großer Wichtigkeit, weil die Interessenten vielfach vor den Kosten und den Umständlichkeiten bei der Errichtung einer Hoch-(Außen-)Antenne zurückschrecken werden. Die befragten Fachleute stellen sich alle auf den Standpunkt, daß eine Hochantenne vorzuziehen ist. Sie begründen das damit, daß eine Rahmenantenne, die naturgemäß kleinere Abmessungen haben muß, wegen der geringeren Energieaufnahme empfindlichere sowie Verstärkungsapparate bedingt, die sich sowohl in der Anschaffung, als auch im Betrieb erheblich teurer stellen und somit die Mehrkosten der Außenantennen aufwiegen. In der Fachliteratur sind die Ansichten geteilt. Oft wird der Rahmenantenne sogar sehr das Wort geredet, zumal diese Antennenart auch von den Großfunkstellen in erheblichem Maße verwendet wird. Vielleicht hängt die Empfehlung der Hochantenne mit ein klein wenig Berechnung oder mit etwas „Druck von oben“ zusammen, weil doch eine Kontrolle von mittels Rahmenantenne betriebenen selbstgebauten Empfängers nahezu zur Unmöglichkeit wird.

Auf die

behördlichen Bestimmungen

haben wir teilweise schon hingewiesen. Die wichtigsten Bestimmungen sind:

1. Der Antragsteller muß deutscher Reichsangehöriger sein. Ausnahmsweise können auch Angehörige solcher Länder zugelassen werden, die in der Zulassung zu ähnlichen Einrichtungen Gegenseitigkeit üben. Der Antragsteller muß ferner dem Verkehrsamt zuverlässig bekannt sein; andererseits hat er sich über seine Person auszuweisen. Die Genehmigung wird versagt, wenn begründeter Verdacht besteht, daß mit der Anlage Mißbrauch getrieben werden soll.

2. Genehmigungs-surkunden für Minderjährige oder andere nicht voll geschäftsfähige Personen werden nicht ausgestellt.

3. Die Genehmigungs-surkunde wird erst nach Zahlung der festgesetzten Genehmigungsgebühr ausgehändigt.

4. Die Genehmigungs-surkunde hat eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr, jedoch mit der Maßgabe, daß die Gültigkeitsdauer bei Genehmigungen, die im Laufe eines Vierteljahres erteilt werden, vom Beginn dieses Vierteljahres an läuft. Die Genehmigung erlischt also, wenn die Genehmigungs-surkunde ausgestellt ist in der Zeit

vom 1. Januar bis 30. März am 31. Dezember desselben Jahres,
vom 1. April bis 30. Juni am 31. März des folgenden Jahres,
vom 1. Juli bis 30. September am 30. Juni des folgenden Jahres,
vom 1. Oktober bis 31. Dezember am 30. September des folgenden Jahres.

Die Genehmigungs-surkunden über Erneuerung erloschener Genehmigungen werden durchgängig auf ein Jahr, und zwar vom Beginn eines Vierteljahres an gerechnet, ausgestellt. Bei jeder Erneuerung der Genehmigung wird eine neue Genehmigungs-surkunde ausgestellt.

5. Die Aufstellung der für Rundfunkempfänger zu errichtenden Antennen und die Einholung der hierzu erforderlichen Zustimmung der Grundstücks- oder Gebäudeeigentümer oder der an der überkreuzten oder benutzten Fläche sonst Beteiligten sind ausschließlich Sache des Inhabers einer Genehmigungs-surkunde.

6. Die Antennen sind, wenn durch sie die vorhandenen öffentlichen Telegraphen- oder Fernsprechanlagen gestört werden, oder der weitere Ausbau dieser Anlagen behindert wird, auf Verlangen der Reichstelegraphenverwaltung auf Kosten der Inhaber der Genehmigungs-surkunde zu verlegen.

7. Durch die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Rundfunkempfängers übernimmt die Reichstelegraphenverwaltung keinerlei Gewähr für Belieferung der Anlage mit Nachrichten oder für das gute Arbeiten des Dienstes.

8. Durch die Stempelung der von der Reichstelegraphenverwaltung für den Rundfunkempfang zugelassenen Geräte und Ersatzteile wird die Frage, ob bei der Herstellung dieser Geräte und Ersatzteile von der Lieferfirma irgendwelche ihr nicht gehörenden Patente verletzt worden sind, in keiner Weise berührt. Der Inhaber einer Rundfunkempfangsanlage hat sich wegen aller aus etwa vorgekommenen Patentverletzungen für ihn sich ergebende Folgen ausschließlich an die Lieferfirma zu halten.

Hinsichtlich der

Gebühren

ist noch bestimmt worden:

Die Genehmigungs-surkunden für Rundfunkempfänger gelten im allgemeinen nur für die private Benutzung des betreffenden Funkempfangsapparates. Teilnehmer, die den Rundfunkempfänger gewerbsmäßig, insbesondere für öffentliche Vorführungen, benutzen wollen, haben an Stelle der Grundgebühr von 25 Mk. eine solche von 300 Mk. zu entrichten, vervielfacht mit der vorgeschriebenen Verhältniszahl. Als gewerbsmäßig betriebene Anlagen gelten auch die Rundfunkempfangsanlagen, die von Herstellern von Empfangsgeräten oder von Zwischenhändlern mit solchem Gerät zum Zwecke der Vorführung verkaufsfertiger Rundfunkempfangsapparate vor Kauflustigen errichtet werden. Dagegen gilt eine Verwendung der Rundfunkempfänger in Schulen, Krankenhäusern und gewerblichen Betrieben zur Unterhaltung der Angestellten usw. nicht als gewerbsmäßig im vorstehenden Sinne.

Weiter ist kürzlich die Zulassungsgebühr für den Zwischenhandel mit Rundfunkgerät, die anfangs auf 10 Mk. Grundgebühr festgesetzt war, für neue Zulassungen mit sofortiger Wirkung auf 500 Mk. erhöht worden.

Fachliteratur

Ueber Neuerscheinungen brauchbarer Fachbücher über dieses Gebiet werden wir berichten. Eine Anzahl Bücher sind in Vorbereitung. Erschienen ist bis jetzt ein sehr lesenswertes Buch: „Der praktische Radioamateur“, von Hanns Günther und Dr. Franz Fuchs. Es enthält auf 300 Seiten eine Einführung in die Radiotechnik, Beschreibungen der wichtigsten Systeme von Radioempfängern und eine Anleitung zur Selbstanfertigung des Empfangsapparates. Das Buch kann für 4,80 Goldmark (Porto und Verpackung besonders) von unserer Geschäftsstelle bezogen werden.

:: Radio - Spiegel ::

Der Radiowecker. In Amerika stehen die meisten Menschen um acht Uhr auf. Und die Sendestationen der neuen Welt, die sich bemühen, ihrer Kundschaft möglichst entgegenzukommen, beginnen um diese Zeit vielfach mit ihrem Gebiedienst. Beliebte ist eine Station, die Punkt acht das allgemeine Wecken vornimmt. Der amerikanische Bürger, dem es gefällt, drahtlos aus dem Schlaf gerufen zu werden, stellt sich abends beim Zubettgehen auf die entsprechende Welle ein. Schlag acht Uhr schallt ihm dann aus dem Lautsprecher ein kräftiges „Guten Morgen!“ entgegen, das noch verstärkt wird durch kräftigere Weckgeräusche. Eine Konzession an die Menschen mit dem beneidenswerten festen Schlaf. Dann erkundigt sich die Broadcasting-Station, ob die Herrschaften gut geschlafen haben. Es werden ihnen einige gymnastische Übungen als besonders heilsam empfohlen, und unter der Voraussetzung, daß man folgsam ist, begleitet die Station das Morgenturnen im Schlafzimmer bei weitgeöffneten Fenstern mit einem amerikanischen Armeemarsch. Es wird aber auch den Faulenzern Rechnung getragen, die nicht so schnell aus den Federn kommen. Um sie wach zu halten, erzählt die Broadcasting-Station ihnen, wie das Wetter wird, ob sie Gummischuhe anziehen müssen oder ob sie sich auf Sonnenschein einrichten können. Bei dieser Morgensprache wird auf die Damen weitgehendst Rücksicht genommen, denen das Aufstehen bekanntlich am schwersten fällt. Es wird ihnen verraten, wo sie heute ihren Fünf-Uhr-Tee einnehmen können und wo die neuesten Modeschöpfungen zu sehen sind. Wenn Rennen sind, sagt man ihnen den Ort und die Zeit des Beginns.